

Zur Rücksendung an Hapimag

Drucken Sie die «Aktionärsvollmacht und Einverständniserklärung» aus und schicken Sie sie bitte ausgefüllt und im Original unterzeichnet an:

Hapimag AG, Sumpfstrasse 18, 6312 Steinhausen, Schweiz



AKTIONÄRSVOLLMACHT UND EINVERSTÄNDNIS- ERKLÄRUNG FÜR DIE TEILNAHME AM EVOTING

Ich möchte zukünftig am elektronischen Stimmabgabeverfahren – nachfolgend «eVoting» genannt – teilnehmen.

Ich nehme hiermit Folgendes zustimmend zur Kenntnis:

- Die Hapimag AG beauftragt für die Durchführung des eVotings einen externen Dienstleister, derzeit die Nimbus AG, Ziegelbrücke, Schweiz;
- Die Hapimag AG gibt die für das eVoting notwendigen persönlichen Daten an den externen Dienstleister weiter (Angaben zum Datenschutz siehe Datenschutzerklärung auf www.hapimag.com/datenschutz).
- Die elektronische Abgabe der Stimminstruktionen/Weisungen erfolgt via Internet auf der Plattform des externen Dienstleisters.
- Diese Daten werden nach der Durchführung der Generalversammlung gelöscht.
- Die notwendigen Zugangsdaten werden mir mit den anderen Unterlagen zur jeweiligen Generalversammlung per Post zugestellt.
- Ich kann anstatt per eVoting immer noch in herkömmlicher Form, das heisst schriftlich per Post oder durch schriftliche Bevollmächtigung bzw. durch persönliche Teilnahme, mein Stimmrecht ausüben.

Ich beauftrage hiermit zugleich gemäss Art. 689 a–c des Schweizerischen Obligationenrechts:

- den externen Dienstleister bzw. gegebenenfalls dessen Rechtsnachfolger, die von mir zuvor über die eVoting-Plattform erteilten Instruktionen/Weisungen zu den einzelnen Traktanden der jeweiligen Generalversammlung an den jeweiligen unabhängigen Stimmrechtsvertreter weiterzuleiten;
- den jeweiligen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, meine Aktienstimmen an der Generalversammlung der Hapimag AG gemäss den jeweils erteilten Weisungen/Instruktionen zu vertreten.

Diese Erklärung gilt ab Posteingang bei Hapimag und bleibt bis auf Widerruf gültig, muss also nicht für nachfolgende Generalversammlungen erneuert werden.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Hapimag AG widerrufen werden.

Die Beauftragung, der Einsatz des externen Dienstleisters und diese Erklärung unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Aktionärs
(bzw. seines rechtsgültigen Vertreters)

Bitte beachten Sie die Stichtagsregelung:

Diese Erklärung kann von der Hapimag AG nur rechtzeitig verarbeitet werden, wenn sie spätestens bis zum 20. Februar des aktuellen Jahres vor der Generalversammlung im Original unterschrieben per Post bei der Hapimag AG eingetroffen ist. Später eintreffende Erklärungen können erst für die nachfolgenden Generalversammlungen berücksichtigt werden.

Name/Vorname _____

Mitgliedsnummer _____

